

Nr. 432. nach erfolgter Vorlesung auf Grund § 60 des Gesetzes die nach-
gesuchte Entlassung zu genehmigen, das überreichte Zeugniß zurück-
zugeben und den Stellvertreter einzuberufen,

= 434., 435. und 436. sofort an den Herrn Referenten abzugeben,

= 437. nach Vorlesen bewendet bei der Kenntnißnahme.

222.

Anträge des Vorstandes der vierten Deputation.

Hierauf wurde von dem

Herrn Abgeordneten von Nostitz,

welchem hierzu das Wort ertheilt worden, Folgendes referirt:

Die vierte Deputation der zweiten Kammer, welche über die derselben
am 2. November dieses Jahres unter Nr. 349 der Hauptregistrande
überwiesene, mittelst Protokollextactes vom 16. Februar 1867 am
26. Februar dieses Jahres von der ersten Kammer eingebrachte Be-
schwerde Ottomar Eger's aus Planen gegen den dasigen Stadtrath wegen
Freiheitsberaubung und dergleichen Verathung gepflogen, schlage der
Kammer vor, diese Beschwerde in Conformität mit dem Beschlusse der
ersten Kammer auf Grund der in § 115 der Landtagsordnung sub e.,
g. und h. enthaltenen Bestimmungen für unzulässig zu erklären,

womit sich die Kammer auf Präsidialfrage

einstimmig

einverstanden erklärte.

Weiter berichtete

Herr Abgeordneter von Nostitz

über die an demselben Tage von der ersten Kammer abgegebenen und an die
vierte Deputation der zweiten Kammer gelangten Petitionen der Staatstelegraphen-
beamten zu Leipzig und Dresden um Verwendung wegen Gewährung einer Unter-
stützung, Nr. 350 der Hauptregistrande, daß die vierte Deputation, abgesehen von
der inmittelst zu Gunsten der Petenten eingetretenen Veränderung der Sachlage,
diese Petitionen, nach der Bestimmung in § 115 der Landtagsordnung sub h.,
gleich wie dies in der ersten Kammer geschehen, für unzulässig erachten müsse,
und diesen Beschluß der Kammer vorschlage, womit sich auf Präsidialfrage die
Kammer einverstanden erklärte.

Dritte Abtheilung.

31